Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt **7**

[x] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.06.11

Drucksachen-Nr.:	V/473		
Beschluss-Nr.:	289/19/11	Beschlussdatum:	16.06.11
Gegenstand:	Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg		

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

- [ ] Oberbürgermeister
- [ ] Hauptausschuss
- [ ] Betriebsausschuss
- [ ] Jugendhilfeausschuss
- [ ]
- [x] Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis Ja [ ] Nein [X]

Beratung im:

X	19.05.11	Hauptausschuss	X	23.05.11	Stadtentwicklungsausschuss
X	01.06.11	Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss	X	26.05.11	Umweltausschuss
X	24.05.11	Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 10.05.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Das „Kleingartenentwicklungskonzept“ (Anlage) wird als Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung und
das Städtische Immobilienmanagement sowie als Selbstbindung für die Stadt Neubrandenburg beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vervielfältigungskosten

Folgekosten ergeben sich aufgrund der im Konzept prognostizierten Kleingartenentwicklung. Als Folgekosten sind insbesondere zu nennen:

- Rückgang der Pachteinnahmen
- Kosten für den Rückbau aufgegebener Gärten (grundsätzlich durch den Pächter zu leisten)
- Entschädigungskosten für die jeweiligen Vorhabensträger aufgrund von Bauvorhaben

Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 670/43/08 der Stadtvertretung „Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Neubrandenburg“ vom 13.11.08 wurde die Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung des Kleingartenwesens bis zum Jahr 2010 festgelegt. Primäre Zielstellung ist die bedarfsgerechte Anpassung der Kleingartenflächen an die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Neubrandenburg. Im Ergebnis der Vorstandssitzung des Regionalverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz/Neubrandenburg e. V. vom 20.11.10 und den daraus abgeleiteten weiteren notwendigen Folgeabstimmungen kann das Kleingartenentwicklungskonzept erst zum jetzigen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit seinem großen Flächenanteil von 46 m² je Einwohner (2010) nimmt Neubrandenburg im Vergleich mit anderen deutschen Städten eine Spitzenposition ein. Dieser besonderen Bedeutung des Kleingartenwesens soll in der Stadtentwicklung auch künftig Rechnung getragen werden. Jedoch weist der Bedarf an Kleingärten seit der politischen Wende 1989 eine mehr oder weniger deutlich rückläufige Tendenz auf, die auch weiterhin anhält. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Insbesondere sind zu nennen:

- Bevölkerungsrückgang seit 1990 und die sich verändernde Altersstruktur der Neubrandenburger Bevölkerung
- Wohnbaulandentwicklung und veränderte Bedarfslage im Wohnungswesen von der Geschosswohnung zum eigenen Haus mit Garten, in geringerem Maße auch das veränderte Freizeitverhalten insbesondere der jüngeren Menschen
- teilweise naturräumlich problematische Lage bestimmter Kleingartenanlagen (z. B. Hochwassergefährdung)

Vom Charakter her ist das hier vorliegende „Kleingartenentwicklungskonzept“ eine informelle Planung, die den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan der Stadt weiter fachspezifisch untersetzt.

Das „Kleingartenentwicklungskonzept“ soll insbesondere für das Städtische Immobilienmanagement und

den Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz/Neubrandenburg e. V. eine wesentliche
Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Umgang mit den aktuellen und perspektivisch zu erwartenden Bedarfs- und Leerstandsentwicklungen sein.